



An die Mitglieder  
des Kreistages

**Kreistagssitzung am 20.03.2014**

10:KT  
Rotenburg, 07.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am

**Donnerstag, den 20.03.2014, 09:00 Uhr,**

**Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal,**

ein (fernmündlich zu erreichen unter 04261/983-2144).

**Tagesordnung:**

**a) öffentlicher Teil**

	<b>Seite</b>
1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	-
2 Feststellung der Tagesordnung	-
3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 18.12.2013	-
4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses	-
5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten	-
6 Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: 2011-16/0679	<b>1</b>
7 Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	
7.1 hier: Erwerb der Anteile der Sana AG, München, an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH Vorlage: 2011-16/0727	<b>3 - 4</b>

Dienstgebäude:  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

E-Mail: [Info@Lk-row.de](mailto:Info@Lk-row.de)  
Telefon (0 42 61) 983-0    Telefax (0 42 61) 983-2199

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde  
Sparkasse Scheeßel  
Postbank Hamburg  
Bremische Volksbank

IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42  
BIC: BRLADE21ROB  
IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00  
BIC: BRLADE21SHL  
IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00  
BIC: GENODEF1HB1

	<b>Seite</b>
<b>7.2</b> hier: Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH Vorlage: 2011-16/0721	<b>5 – 6</b>
<b>8</b> Sporthalle und Aula/Forum am St. Viti Gymnasium Zeven Vorlage: 2011-16/0719	<b>7 – 8</b>
<b>9</b> Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen	
<b>9.1</b> Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes Vorlage: 2011-16/0684	<b>9</b>
<b>9.2</b> Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme) Vorlage: 2011-16/0686	<b>11</b>
<b>9.3</b> Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen hier: Kreismusikschule Vorlage: 2011-16/0688	<b>13</b>
<b>9.4</b> Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen hier: Kreismusikschule im Jahr 2013 Vorlage: 2011-16/0548/1	<b>15</b>
<b>10</b> Zuwendungsbericht 2013 Vorlage: 2011-16/0712	<b>17 – 18</b>
<b>11</b> Ernennung von Feuerwehr-Ehrenbeamten; 1. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde zum 01.05.2014 2. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven zum 01.05.2014 Vorlage: 2011-16/0720	<b>19 – 20</b>
<b>12</b> Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Familienpflege betreuen Vorlage: 2011-16/0714	<b>21 – 28</b>
<b>13</b> Verordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Schwinge durch den Landkreis Stade Vorlage: 2011-16/0707	<b>29 – 32</b>
<b>14</b> Bericht aus der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung Vorlage: 2011-16/0704	<b>33 – 34</b>
<b>15</b> Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen Vorlage: 2011-16/0728	<b>35 – 36</b>

	<b>Seite</b>
<b>16</b> Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Erstellung einer Prioritäten-Liste "Lückenschluss Radwege" Vorlage: 2011-16/0722	<b>37</b>
<b>17</b> Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Bestellung von Beauftragten für Natur und Landschaft Vorlage: 2011-16/0708	<b>39 – 42</b>
<b>18</b> Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 19.02.2014: Einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft nordwestlich von Anderlingen mit der Absicht einer Ausweisung zum Naturschutzgebiet Vorlage: 2011-16/0709	<b>43</b>
<b>19</b> Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 20.02.2014: Mediationsverfahren in Sachen Geplante Deponie Haaßel Vorlage: 2011-16/0699	<b>45 – 48</b>
<b>20</b> Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 25.02.2014: Geplante Rinderstallanlage und Biogasanlage in Visselhövede-Buchholz Vorlage: 2011-16/0723	<b>49 – 50</b>
<b>21</b> Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 25.02.2014: Geplante Rinderstallanlage in der Gemeinde Hemsbünde, Gemarkung Hassel Vorlage: 2011-16/0724	<b>51 52</b>
<b>22</b> Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 25.02.2014: Bewerbung um den Status einer Modellregion für das Gebiet des "Gnarrenburger Moores" Vorlage: 2011-16/0734	<b>53 – 54</b>
<b>23</b> Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 05.03.2014: Entschließungsantrag - Vermaischung im Landkreis Rotenburg stoppen - Natur vor weiterem Schaden bewahren Vorlage: 2011-16/0736	<b>55 – 56</b>
<b>24</b> Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.03.2014: Resolution für den Erhalt der Sprachheilklassen an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven Vorlage: 2011-16/0737	<b>57 – 58</b>
<b>25</b> Anfragen	-
<b>26</b> Einwohnerfragestunde	-

## **b) nichtöffentlicher Teil**

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Luttmann



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0679 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.02.2014	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung	6	2	1
13.02.2014	Kreisausschuss	6	2	1
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten

**Sachverhalt:**

Frau Marianne Schmidt, Gleichstellungsbeauftragte, wird mit Ablauf des 31. März 2014 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Die in die engere Auswahl genommenen Bewerberinnen haben sich am 13.02.2014 im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung vorgestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes entscheidet der Kreistag über die Berufung der Gleichstellungsbeauftragten.

**Beschlussvorschlag:**

Frau Ute Pommerien wird zur Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Luttmann







<b>Beschlussvorlage</b> <b>Dezernat I</b> Tagesordnungspunkt: 7.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0727		
		Status: öffentlich		
		Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH;  
hier: Erwerb der Anteile der Sana AG, München, an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hatte am 21.11.2013 folgendes beschlossen:

1. Der Umstrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH auf der Basis des „Zwei-Stufen-Modells“ [1. Stufe: Übertragung der Sana Anteile auf den Landkreis; 2. Stufe: Übertragung bzw. Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch möglichst regionale und/oder kommunale Kliniken]
2. Der Beauftragung einer umfassenden Due-Diligence (Risikoprüfung beim Kauf von Unternehmensbeteiligungen) sowie eines Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswertes für die Alten- und Pflegeeinrichtungen wird zugestimmt.
3. Für das weitere Verfahren ist ein qualifiziertes Transaktionsberatungsbüro zu beauftragen.

Mittlerweile wurde die o.g. Due-Diligence und die Wertermittlung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Düsseldorf erstellt. Die Curacon ist auch als Transaktionsberater vom Landkreis beauftragt worden. In mehreren intensiven Verhandlungsrunden konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden:

1. Der Landkreis erwirbt die Anteile der Sana AG, München an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49,9 %).
2. Die Sana AG verzichtet auf die von ihr gewährten Gesellschafterdarlehen bis zum 31.12.2013 in voller Höhe.
3. Die im Rahmen der vorgenannten Transaktionen anfallenden Steuern sowie die Vertragskosten werden vom Landkreis bzw. der OsteMed GmbH getragen.

Erläuterungen, insbesondere zu den getroffenen Regelungen und den finanziellen Auswirkungen werden in der Sitzung vorgetragen. Der Entwurf des Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrages kann ab Montag, den 10.03.2014 durch die Kreistagsabgeordneten im Kreishaus in Rotenburg eingesehen werden. Herr Höhl und Herr Pragal werden an den jeweiligen Kreistagsgruppensitzungen vor der Kreisausschusssitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis erwirbt die Anteile der Sana AG, München an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49,9 %).
2. Die Sana AG verzichtet auf die von ihr gewährten Gesellschafterdarlehen bis zum 31.12.2013 in voller Höhe.
3. Die im Rahmen der vorgenannten Transaktionen anfallenden Steuern sowie die Vertragskosten werden vom Landkreis bzw. der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH getragen.

Luttmann



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 7.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0721 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH;  
hier: Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

**Sachverhalt:**

Nach der erfolgten Umstrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH sind der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung ab 01.04.2014 neu zu besetzen.

Aktuell sind vom Kreistag folgende Vertreter in die Gremien entsandt worden:

**Gesellschafterversammlung**

Mitglieder:

1. Abg. Brandt, Bremervörde
2. Abg. Knabbe, Bremervörde
3. Landrat

Vertreter:

1. Abg. Dr. zum Felde, Selsingen
2. Abg. Gudella-de Graaf, Zeven

**Aufsichtsrat**

Mitglieder:

1. Abg. Ringe, Oerel
2. Abg. Lindenberg, Ohrel
3. Landrat

Vertreter:

1. Abg. Genter-Mickley, Bremervörde
2. Abg. Husemann, Zeven

Ab 01.04.2014 sind für die Gesellschafterversammlung zwei weitere Mitglieder und für den Aufsichtsrat drei weitere Mitglieder vom Kreistag zu benennen.

Sind mehrere Vertreterinnen oder Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung oder im Aufsichtsrat von Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist, zu benennen, ist gemäß § 138 Abs. 2 und 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Landrat zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Die verbleibenden Sitze werden entsprechend § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen verteilt.

Danach verteilt sich das Vorschlagsrecht wie folgt:

Bei 4 zu besetzenden Positionen in der **Gesellschafterversammlung**:

SPD/GRÜNE/WFB = 3

CDU/FDP = 1

Bei 5 zu besetzenden Positionen im **Aufsichtsrat**:

SPD/GRÜNE/WFB = 3

CDU/FDP = 2

Bei der Besetzung der Positionen sollte in Betracht gezogen werden, auch Personen vorzuschlagen, die nicht dem Kreistag angehören und Erfahrungen bzw. Kenntnisse im Krankenhausmanagement mitbringen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **a.) Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**

Die Sitzverteilung in der **Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH** wird wie folgt festgestellt:

SPD/GRÜNE/WFB = 3 Sitze

CDU/FDP = 1 Sitz

Landrat = 1 Sitz

Die personelle Besetzung der **Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH** wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5. Landrat	

#### **b.) Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**

Die Sitzverteilung im **Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH** wird wie folgt festgestellt:

SPD/GRÜNE/WFB = 3 Sitze

CDU/FDP = 2 Sitz

Landrat = 1 Sitz

Die personelle Besetzung im **Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH** wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6. Landrat	



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gebäudemanagement</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0719 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Sporthalle und Aula/Forum am St. Viti Gymnasium Zeven

**Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 2.10.2013 sollte das Architekturbüro Hellwege/Buttkus in Ergänzung seiner bisherigen Machbarkeitsstudie die Variante 2 B – eine ins vorhandene Gebäude ein- und angebaute 2-Feld-Halle – näher untersuchen, um die technische Machbarkeit, eine präzisere Kostenschätzung und die Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte zu ermitteln.

Am 25.11.2013 fand ein Ortstermin im Gymnasium mit dem Schulleiter, Lehrer- und Elternvertretern, Mitgliedern der Mehrheitsgruppe im Kreistag sowie Vertretern der Verwaltung statt.

In diesem Termin wurde deutlich, dass die Schule eine reine Sporthalle mit mindestens zwei Feldern, möglichst vollständig getrennt vom bestehenden Gebäude und getrennt zu anderen Fachbereichen (darstellendes Spiel, Musik) präferiert. Eine getrennte Proben- und eine Aufführungsbühne sei suboptimal, daher werde eine Ertüchtigung der bestehenden Aula als Versammlungsstätte (für 360 Personen) favorisiert.

Am 27.11.2013 haben die Eigentümer des an das Gymnasium angrenzenden Grundstückes am Lerchenweg 12 Verkaufsbereitschaft signalisiert, so dass jetzt auch eine freistehende 2-Feld-Sporthalle auf dem dann erweiterten Grundstück des Gymnasiums denkbar ist.

Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 5.12.2013 von der Verwaltung informiert, dass es bei Realisierung des Grundstückszukaufs ggf. sinnvoller sein könnte, erst die Variante 1 B – eine freistehende 2-Feld-Halle – weitergehend zu prüfen. Es wurde empfohlen, vor weiteren Untersuchungen die endgültigen Grundstücksverhandlungen abzuwarten. Anschließend sollte im Kreisausschuss und im Kreistag über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Der Auftrag an Hellwege/Buttkus, Variante 2 B näher zu untersuchen, wurde von danach bis auf Weiteres ausgesetzt.

Es wird nunmehr folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Hallenneubau

- Erarbeitung/Abstimmung eines Nutzungskonzeptes gemeinsam mit der Schule bis März/April 2014; danach Beschlussfassung im Kreisausschuss am 08.05.2014.
- Abschluss eines Grundstückskaufvertrags mit den Eigentümern von Lerchenweg 12 im März/April, mit Rücktrittsklausel für die Eigentümer bis 31.10.2014. D.h. endgültige Planungssicherheit besteht ggf. erst im November 2014.
- Unabhängig vom endgültigen Ausgang des Grunderwerbs soll ab März/April eine B-Plan-Änderung zur Vorbereitung der späteren Bebauung angeschoben werden.
- Parallel kann der Planungsauftrag an den Architekten, vorbehaltlich des endgültigen Grunderwerbs, ausgeschrieben werden.
- Die Bauplanung kann erst bei endgültigem Grunderwerb beginnen.
- Baubeginn wäre – vorbehaltlich des Grunderwerbs bis Ende Oktober – im Sommer 2015.

2. Aula/Forum und bestehende 1-Feld-Halle

- Erarbeitung/Abstimmung von Nutzungskonzepten gemeinsam mit der Schule bis März/April 2014; danach Beschlussfassung im Kreisausschuss am 08.05.2014.

Bei Entscheidung für eine Ertüchtigung der beiden Raumzusammenhänge:

- Planung und Ausschreibung der Sanierungs- und ggf. Ertüchtigungsmaßnahmen (Dauer ca. 6 Monate)
- Umsetzung der Sanierungen (Dauer ca. 2 Monate) in den Sommerferien 2015.

**Beschlussvorschlag:**

Der o.a. Sporthallenneubau und die Ertüchtigung des Aula-/Turnhallenbereichs soll in der vorgeschlagenen Weise umgesetzt werden.

Haushaltsmittel (hier nur Planungskosten) für die Maßnahme zu 2 (Ertüchtigung Aula-/Turnhallenbereich) in Höhe von 50.000 € werden im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Teilhaushalt 3, Produkt 21.7.03 bei der Inv.-Nr. 2014/15420 (Sporthalle).

(Luttmann)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 9.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0684 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung  
 hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes

**Sachverhalt:**

Wie in den Vorjahren beabsichtigt die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen und für die Rechnung des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover aus dem im Jahre 2013 beim Sparen+Gewinnen der niedersächsischen Sparkassen auf gekommenen Reinertrag für die Präventionsmaßnahme „Wehr Dich!“ einen Gesamtbetrag von 2.800 € zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich in zwei Raten und zwar in jedem Halbjahr.

Für die Annahme von Zuwendungen über 2.000,00 € ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Annahme der Zuwendung in Höhe von Insgesamt 2.800,00 € von der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes wird beschlossen.

(Luttmann)







<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 9.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0686 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen  
hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) haben im letzten Quartal 2013 nachstehende Geld- bzw. Sachzuwendungen erhalten, über deren Annahme noch zu beschließen ist.

**Geldzuwendungen:**

Förderverein Lionsclub Rotenburg LEA e.V. für Kneipp-Schule	1.500,00 €
Förderverein der BBS Rotenburg e.V. Zuschuss Projekt BBS Shop	200,00 €

**Sachzuwendungen:**

Förderverein der BBS Rotenburg e.V.:	
Projekt Solarpanel Ideenexpo	2.123,10 €
Projekt CNC Fräsmaschine	2.380,00 €
Fotokamera für Schülerprojekte	587,10 €
Fa. Hellmich & Behrmann	1.411,82 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der Zuwendungen laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

(Luttmann)





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 9.3		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0688 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen  
hier: Kreismusikschule

**Sachverhalt:**

Der Kreismusikschule sind folgende Zuwendungen in Aussicht gestellt worden bzw. die Zuwendung ist bereits eingezahlt worden::

<b>Geber</b>	<b>Zweck</b>	<b>Betrag</b>
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg	Begabtenförderung	15.000,00 €
	Gutscheine für „Jugend musiziert“- Teilnehmer	925,00 €
	Projektförderung	5.000,00 €
Landschaftsverband Stade	KAOS Workshop	3.000,00 €
Verband dt. Musikschulen	Finanzhilfe	15.000,00 €
	Projekt „Wir machen Musik“	32.000,00 €
Besucher anl. verschiedener Konzerte		Ca. 300,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der Zuwendungen laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

(Luttmann)





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 9.4		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0548/1 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen  
hier: Kreismusikschule im Jahr 2013

**Sachverhalt:**

Gemäß Vorlage 2011-16/0548 wurde der Annahme von Zuwendungen für die Kreismusikschule zugestimmt. Die gezahlten Förderbeträge des Landesverbandes nds. Musikschulen e.V. sind für 2013 höher ausgefallen als erwartet, so dass hierüber noch zu beschließen ist.

Die Annahme der Finanzhilfe in Höhe von 21.132,64 € sowie des Förderbetrages für das Projekt „Wir machen Musik“ in Höhe von 32.133,25 wird zugestimmt.

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet der Kreistag über die Annahme der Zuwendungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der Zuwendungen vom Landesverband nds. Musikschulen e.V. für 2013 wird zugestimmt.

(Luttmann)





<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0712 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014
Termin	Beratungsfolge:	
20.03.2014	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Zuwendungsbericht 2013

**Sachverhalt:**

Der dem Nds. Innenministerium vorzulegende Zuwendungsbericht 2013 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

(Luttmann)



# Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Zuwendungsbericht 2013

lfd. Nr.	Datum	Geber	Höhe der Zuwendung (in €)	Zweck
1	Dez. 2012	Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg	15.000,00	Begabtenförderung Musikschule
2	Dez. 2012	Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg	20.000,00	Projektförderung Musical
3	Dez. 2012	Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg	870,00	Förderung "Jugend musiziert"
4	Dez. 2012	Landesverband nds. Musikschulen e.V.	31.653,29	Projekt "Wir machen Musik"
5	Dez. 2012	Landesverband nds. Musikschulen e.V.	10.000,00	musikalische Frühförderung und Ergänzungsfächer
6	Dez. 2012	Landschaftsverband Stade	3.145,45	Förderung KAOS Workshop
7	Dez. 2012	Kontaktstelle Musik, Braunschweig	910,79	Kindermusical "magic drum"
8	Dez. 2012	Besucher des Bläserklassenkonzertes	329,67	Kreismusikschule
9	Dez. 2012	Besucher des Konzertes beim Harfenworkshop	226,83	Kreismusikschule
10	27.06.2013	Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	4.000,00	Erstellung historisch-archäologisches Stadtkataster Bremervörde
11	17.09.2013	Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	5.000,00	Musikinstrumente Kreismusikschule
12	7.1.2013 und 3.7.2013	Spk. Rotenburg-Brv. Im Namen des Sparkassenverbandes aus dem Ertrag Sparen und Gewinnen	2.800,00	Präventionsprojekt "Wehr Dich"
13	25.09.2013	Fam. Looks, Ahausen-Eversen	1.000,00	Verbesserung der Ausschilderung von archäologischen Geländedenkmalen
14	21.05.2013	Bosch Thermotechnik GmbH, Wernau	3.000,00	FW120 Junkers de plus Zubehör
15	05.09.2013	Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg	5.000,00	Musicalaufführung in Bremervörde
16	04.03.2013	Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg	480,00	Wettbewerb "Jugend musiziert"
17	20.01.2014	Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg	15.000,00	Begabtenförderung 2013
18	02.12.2013	Landesverband nds. Musikschulen e.V.	21.132,64	Finanzhilfe
19	21.10.2013	Landesverband nds. Musikschulen e.V.	32.133,25	Projekt "Wir machen Musik"
20	20.11.2013	Landschaftsverband Stade	3.092,32	KAOS Workshop
21	25.06.2013	Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	4.000,00	Erstellung historisch-archäologisches Stadtkataster Bremervörde
22	11.11.2013	Kleiderbörse Wilstedt	1.000,00	Frauenhaus Zeven
23	14.11.2013	famila-Markt Zeven	761,50	Janusz-Korczak-Schule Zeven
24	14.11.2013	Ratsbäckerei Latzel Zeven	375,00	Janusz-Korczak-Schule Zeven
25	09.12.2013	Soroptimist Hilfsfonds e.V.	1.000,00	Frauenhaus Zeven
<b>Gesamtsumme</b>			<b>181.910,74</b>	



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Ordnungsamt</b> Tagesordnungspunkt: 11		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0720 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Ernennung von Feuerwehr-Ehrenbeamten;

1. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde zum 01.05.2014
2. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven zum 01.05.2014

**Sachverhalt:**

**1. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde zum 01.05.2014**

Die Amtszeit des amtierenden stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde, Bernd Gerken, endet am 30.04.2014. Auf der Dienstversammlung der Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister im Brandschutzabschnitt Bremervörde am 03.02.2014 in Bremervörde wurde mit 50 Ja- Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen, dem Kreistag den Gemeindebrandmeister der Gemeinde Gnarrenburg, Herrn Frank Lemmermann, ab dem 01.05.2014 als Nachfolger in dem Amt vorzuschlagen.

Herr Lemmermann ist am 01.04.1966 geboren und 1976 in die Freiwillige Feuerwehr Gnarrenburg eingetreten. Seit dem 01.07.2009 bekleidet er das Ehrenamt des Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Gnarrenburg.

Herr Lemmermann erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt. Die gem. § 21 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Zustimmung des Regierungsbrandmeisters ist beantragt.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Frank Lemmermann wird mit Wirkung vom 01.05.2014 für die Dauer von 6 Jahren zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde ernannt.

## **2. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven zum 01.05.2014**

Der am 01.04.2012 kommissarisch mit der Funktion des stellvertretenden Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven beauftragte Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Tarmstedt, Herr Hans-Dieter Kunst legt dieses Amt zum 30.04.2014 nieder. Auf der Dienstversammlung der Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister im Brandschutzabschnitt Zeven am 03.03.2014 in Klein Meckelsen wurde mit 45 Ja- Stimmen einstimmig beschlossen, dem Kreistag den Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Sittensen, Herrn Torben Henning ab dem 01.05.2014 als Nachfolger in dem Amt vorzuschlagen.

Herr Henning ist am 22.10.1972 geboren und 1989 in die Freiwillige Feuerwehr eingetreten. Seit dem 01.06.2011 bekleidet er das Ehrenamt des Gemeindebrandmeisters der Samtgemeinde Sittensen.

Herr Henning erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt. Die gem. § 21 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Zustimmung des Regierungsbrandmeisters ist beantragt.

### **Beschlussvorschlag:**

Herr Torben Henning wird mit Wirkung vom 01.05.2014 für die Dauer von 6 Jahren zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven ernannt.

Luttmann



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: 12		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0714 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.03.2014	Jugendhilfeausschuss			
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Familienpflege betreuen

**Sachverhalt:**

Die Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Familienpflege betreuen, wurde am 09.11.2004 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Danach erhalten Pflegepersonen, die ein Pflegekind nach § 33 SGB VIII betreuen, bei dem ein besonderer erzieherischer Bedarf vorliegt, und die persönlich geeignet und in der Lage sind, diesem besonderen erzieherischen Bedarf gerecht zu werden, einen erhöhten Erziehungsbeitrag. Dieser erhöhte Erziehungsbeitrag umfasst den doppelten Satz der Kosten der Erziehung gemäß der Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge für Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege entsprechend des Runderlasses des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und Integration in Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung. Der aktuelle Runderlass des MS ist als Anlage beigefügt.

Nach der bisher gültigen Richtlinie wird der erhöhte Erziehungsbeitrag u. a. für die Betreuung eines Pflegekindes mit einer wesentlichen körperlichen und/oder geistigen Behinderung gewährt. Mit der zum 05.08.2009 in Kraft getretenen Neuregelung des § 54 Abs. 3 SGB XII durch das Assistenzpflegebedarfsgesetz wurde die Familienpflege für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, zunächst befristet bis 31.12.2013, zur Leistung der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz – KJVVG) am 01. Januar 2014 wurde die Befristung bis 31.12.2018 verlängert.

Aufgrund der Neuregelung des § 54 Abs. 3 SGB XII ist die Richtlinie anzupassen. Soweit bei Inkrafttreten dieser Richtlinie noch Fälle bestehen, in denen Hilfeleistungen gemäß §§ 27, 33 SGB VIII für Pflegekinder mit wesentlicher körperlicher und/oder geistiger Behinderung, einschließlich eines erhöhten Erziehungsbeitrags, geleistet werden, soll eine Weitergewährung dieser Hilfe bis zur Übernahme der Hilfestellung gemäß §§ 53, 54 Abs. 3 SGB XII durch den zuständigen Sozialhilfeträger erfolgen.

Die überarbeitete Richtlinie ist – ebenso wie die bisherige Richtlinie - als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII betreuen wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Luttmann

**D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie,  
Gesundheit und Integration**

---

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege;  
Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge  
(Pflegegeld)

RdErl. d. MS v. 1.11.2013 - 305.13-51212 -  
- VORIS 21130 00 00 07 017 -

**Bezug:** RdErl. d. MK v. 29.3.1996 (Nds. MBl. S. 593), zuletzt geändert  
durch RdErl. v. 1.11.2012 (Nds. MBl. S. 974)  
- VORIS 21130 00 00 07 017 -

Die Anlage zum Bezugserlass erhält ab 1.1.2014 folgende Fassung:

"Anlage

**Monatliche Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege**

	Altersstufe (Jahre)	Materielle Auf- wendungen (EUR)	Kosten der Erziehung (EUR)	Gesamtbetrag (EUR)
<b>I.</b>	<b>0 bis 5</b>	<b>504</b>	<b>235</b>	<b>739</b>
<b>II.</b>	<b>6 bis 11</b>	<b>584</b>	<b>235</b>	<b>819</b>
<b>III.</b>	<b>ab 12</b>	<b>671</b>	<b>235</b>	<b>906".</b>

An  
die Region Hannover, Landkreise, kreisfreien Städte und kreisange-  
hörigen Gemeinden  
das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

- Nds.MBl. Nr. 44/2013 S. 876





## Richtlinie

**über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Familienpflege betreuen (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2004)**

### 1. Personenkreis

Pflegekinder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Kinder und Jugendliche, die sich dauernd außerhalb des Elternhauses befinden und deren Sorgeberechtigten Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 i.V.m. 33 SGB VIII gewährt wird.

Auch junge Volljährige, die Hilfe gemäß § 41 i.V.m. § 33 SGB VIII erhalten, gehören zu diesem Personenkreis.

### 2. Besonderer erzieherische Bedarf

Pflegepersonen, die ein Pflegekind betreuen, bei dem ein besonderer erzieherischer Bedarf vorliegt, erhalten einen erhöhten Erziehungsbeitrag. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflegepersonen persönlich geeignet und in der Lage sind, diesem besonderen erzieherischen Bedarf gerecht zu werden.

#### 2.1. Kriterien für die Gewährung des erhöhten Erziehungsbeitrages

Voraussetzung für die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages sind:

- a) das Vorliegen von besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen beim Kind, Jugendlichen, jungen Volljährigen.

Besondere Entwicklungsbeeinträchtigungen können sein:

- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen ( ICD-10 Abschnitt F84),
- Verhaltens- und emotionale Störungen (ICD-10 Abschnitt F9),
- schwerwiegende Entwicklungskrisen.

Das symptomatische Verhalten muss über einen längeren Zeitraum aufgetreten sein und nach fachlicher Einschätzung weiterhin andauern. Vorübergehende situations- bzw. entwicklungsbedingte Schwierigkeiten fallen nicht darunter.

- b) das Vorliegen einer Behinderung beim Kind, Jugendlichen, jungen Volljährigen.

Eine Behinderung kann sein:

- wesentliche körperliche und/oder geistige Behinderungen
- seelische Behinderung gemäß § 35a SGB VIII.

- c) die Aufnahme von Geschwisterkindern.



## 2.2. Verfahren

Über die Gewährung des erhöhten Erziehungsbeitrages entscheidet die Hilfefkonferenz. Ein erhöhter Erziehungsbeitrag wird i. d. R. für ein Jahr gewährt. Über einen erneuten Antrag ist in der Hilfefkonferenz zu entscheiden.

Ist eine wesentliche körperliche oder geistige Behinderung oder eine seelische Behinderung festgestellt worden, so wird der erhöhte Erziehungsbeitrag für die Dauer der Behinderung gewährt. Eine Überprüfung ist regelmäßig alle zwei Jahre durchzuführen.

## 2.3. Grundlagen für die Entscheidung in der Hilfefkonferenz

sind

- der Antrag der Pflegepersonen,
- ein aktueller (nicht älter als ein Jahr) Befundbericht über die Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes, Jugendlichen, jungen Volljährigen,
- die Vorlage zur Hilfefkonferenz.

Der (Befund-)Bericht kann von folgenden Stellen abgefasst sein:

Facharzt für Kinderheilkunde, Sozialpädiatrisches Zentrum, Frühförderstelle, Gesundheitsamt, Erziehungsberatungsstelle, Schulpsychologe.

Seelische Störungen sind von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten festzustellen.

## 2.4. Finanzielle Ausgestaltung

Als erhöhter Erziehungsbeitrag wird der doppelte Satz der Kosten der Erziehung gemäß der Festsetzung der monatlichen Pauschalbeträge - Pflegegeld - für Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege entsprechend des Runderlasses des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit in Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung gewährt.



## Entwurf

### Richtlinie

**über die Gewährung eines erhöhten Erziehungsbeitrages für Pflegepersonen, die Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit einem besonderen erzieherischen Bedarf in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII betreuen**

#### 1. Personenkreis

Pflegekinder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Kinder und Jugendlichen, die sich auf Dauer außerhalb des Elternhauses befinden und deren Sorgeberechtigten Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 i. V. m. § 33 SGB VIII gewährt wird sowie junge Volljährige, die Hilfe gemäß § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII erhalten.

#### 2. Besonderer erzieherischer Bedarf

Ein besonderer erzieherischer Bedarf liegt vor,

- a) bei einem Pflegekind mit einer besonderen Entwicklungsbeeinträchtigung, insbesondere einer Verhaltens- und emotionaler Störung (ICD-10 Abschnitt F90-98).

Das symptomatische Verhalten muss über einen längeren Zeitraum aufgetreten sein und nach fachlicher Einschätzung weiterhin andauern. Vorübergehende situations- bzw. entwicklungsbedingte Schwierigkeiten fallen nicht darunter.

- b) bei einem Pflegekind mit einer seelischen Behinderung.

- c) bei Aufnahme von Pflegekindern als Geschwisterkinder in den Haushalt der Pflegepersonen, sofern mit der Integration in den Haushalt besondere Anforderungen an die Pflegepersonen gestellt werden. Der Integrationsprozess soll in der Regel nach einem Jahr abgeschlossen sein.

#### 3. Grundlagen für die Entscheidung / Verfahren

(1) Die Bedarfsprüfung erfolgt je nach Lage des Einzelfalls unter Berücksichtigung folgender Unterlagen:

- Antrag der Pflegepersonen,
- fachliche Einschätzung der fallführenden Fachkraft des Sozialen Dienstes,

- aktueller Bericht (nicht älter als ein Jahr) über die Entwicklungsbeeinträchtigungen des Pflegekindes. Dieser kann von Fachärzten/-innen für Kinderheilkunde, einer Frühförderstelle, dem Gesundheitsamt, einem Sozialpädiatrischen Zentrum, einem Schulpsychologen/einer Schulpsychologin oder einer Erziehungsberatungsstelle erstellt werden.

Eine seelische Behinderung stellt die Fachkraft des Jugendhilfeträgers für Anspruchsprüfungen gemäß § 35a SGB VIII fest.

(2) Soweit unter Berücksichtigung der in Abs. 1 benannten Entscheidungsgrundlagen ein besonderer erzieherischer Bedarf nach Nr. 2. der Richtlinie festgestellt wird, erhalten Pflegepersonen, die das betreffende Pflegekind betreuen, einen erhöhten Erziehungsbeitrag. Voraussetzung hierfür ist, dass die Pflegepersonen persönlich geeignet und in der Lage sind, dem besonderen erzieherischen Bedarf gerecht zu werden.

(3) Ein erhöhter Erziehungsbeitrag wird in der Regel befristet für ein Jahr gewährt. Ist eine seelische Behinderung festgestellt worden, so wird der erhöhte Erziehungsbeitrag für die Dauer der Behinderung gewährt. Unabhängig davon erfolgt die Überprüfung der Notwendigkeit der Leistungsgewährung regelmäßig im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII.

#### **4. Finanzielle Ausgestaltung**

Als erhöhter Erziehungsbeitrag wird der doppelte Satz des vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration per Runderlass über die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege festgelegten Betrages für die Kosten der Erziehung in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

#### **5. Übergangsregelung**

Soweit bei Inkrafttreten dieser Richtlinie noch Fälle bestehen, in denen Hilfen gemäß §§ 27, 33 SGB VIII für Pflegekinder mit wesentlicher körperlicher und/oder geistiger Behinderung, einschließlich eines erhöhten Erziehungsbeitrags, geleistet werden, erfolgt eine Weitergewährung dieser Hilfen bis zur Übernahme der Hilfestellung gemäß §§ 53, 54 Abs. 3 SGB XII durch den zuständigen Sozialhilfeträger.

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie ersetzt die bisherige Richtlinie vom 09.11.2004 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses) und tritt zum 01.04.2014 in Kraft.



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: 13		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0707 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.03.2014	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Schwinge durch den Landkreis Stade

**Sachverhalt:**

Die Schwinge entspringt im Landkreis Stade und verläuft in der Gemarkung Elm in einem Teilbereich von ca. 900 m auf der Kreisgrenze zum Landkreis Stade (siehe Anlagen). Im Bereich dieses gemeinsamen Grenzverlaufs beginnt das vom NLWKN Stade ermittelte und durch Bekanntmachung vom 13.11.2013 vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Schwinge, das fast bis zur Mündung in die Elbe reicht.

Überschwemmungsgebiete werden durch Rechtsverordnung auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses festgesetzt. Sind mehrere Wasserbehörden örtlich zuständig, sieht das Nds. Wassergesetz die Bestimmung der zuständigen Wasserbehörde durch das Nds. Umweltministerium vor. Aufgrund des im Verhältnis sehr geringen Flächenanteils im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) sollte der Landkreis Stade die Festsetzung des gesamten Überschwemmungsgebietes der Schwinge in beiden Landkreisen in einem Verfahren durchführen.

Die spätere Überwachung der Schutzvorschriften obliegt hingegen jedem Landkreis selbst in seinem Kreisgebiet als untere Wasserbehörde.

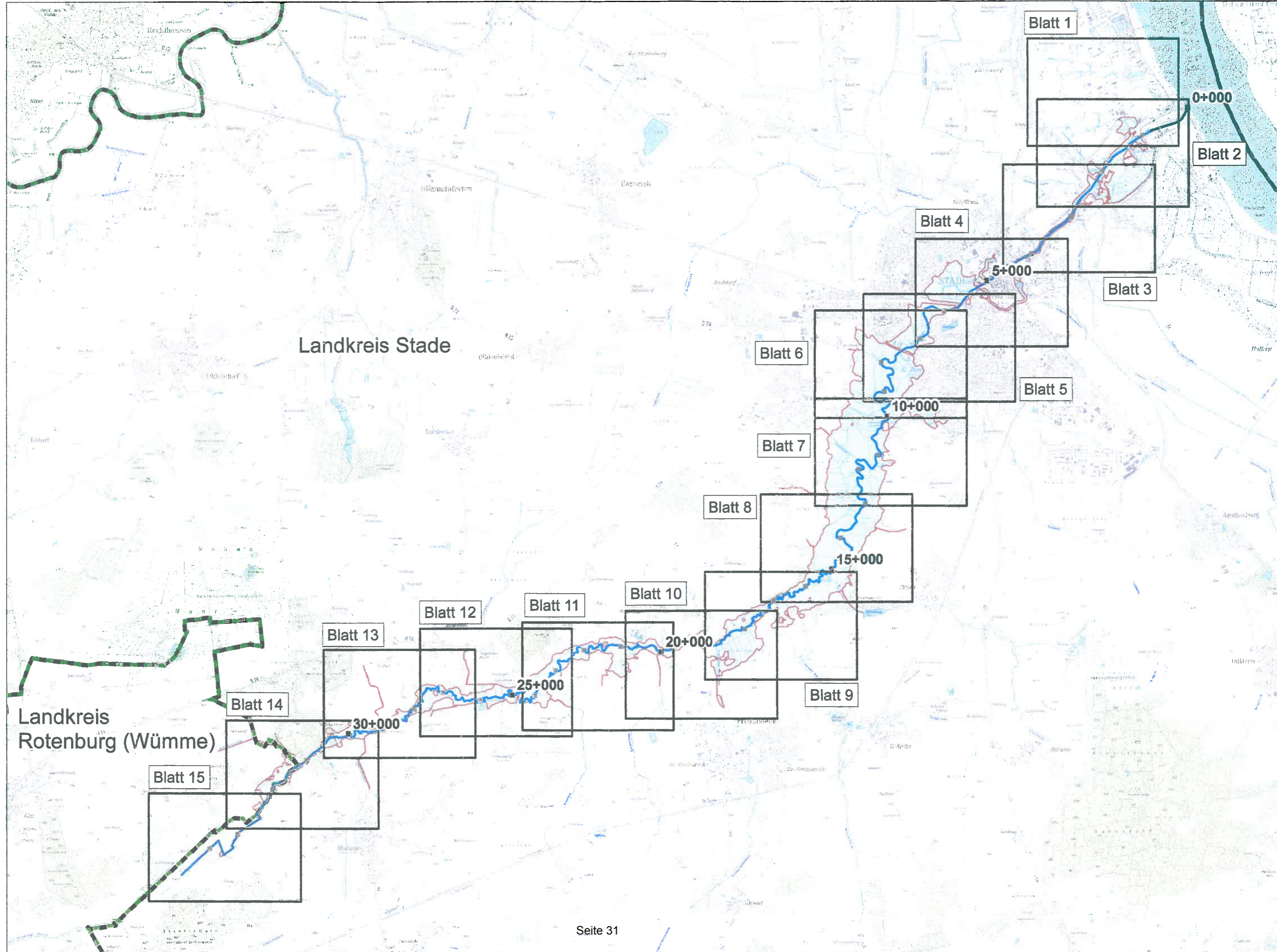
**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Stade soll das Ordnungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet der Schwinge auch für den im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegenden Teilbereich durchführen.

Luttmann







Blatt 1

0+000

Blatt 2

Blatt 4

5+000

Blatt 3

Landkreis Stade

Blatt 6

Blatt 5

10+000

Blatt 7

Blatt 8

15+000

Blatt 10

Blatt 12

Blatt 11

20+000

Blatt 13

25+000

Blatt 9

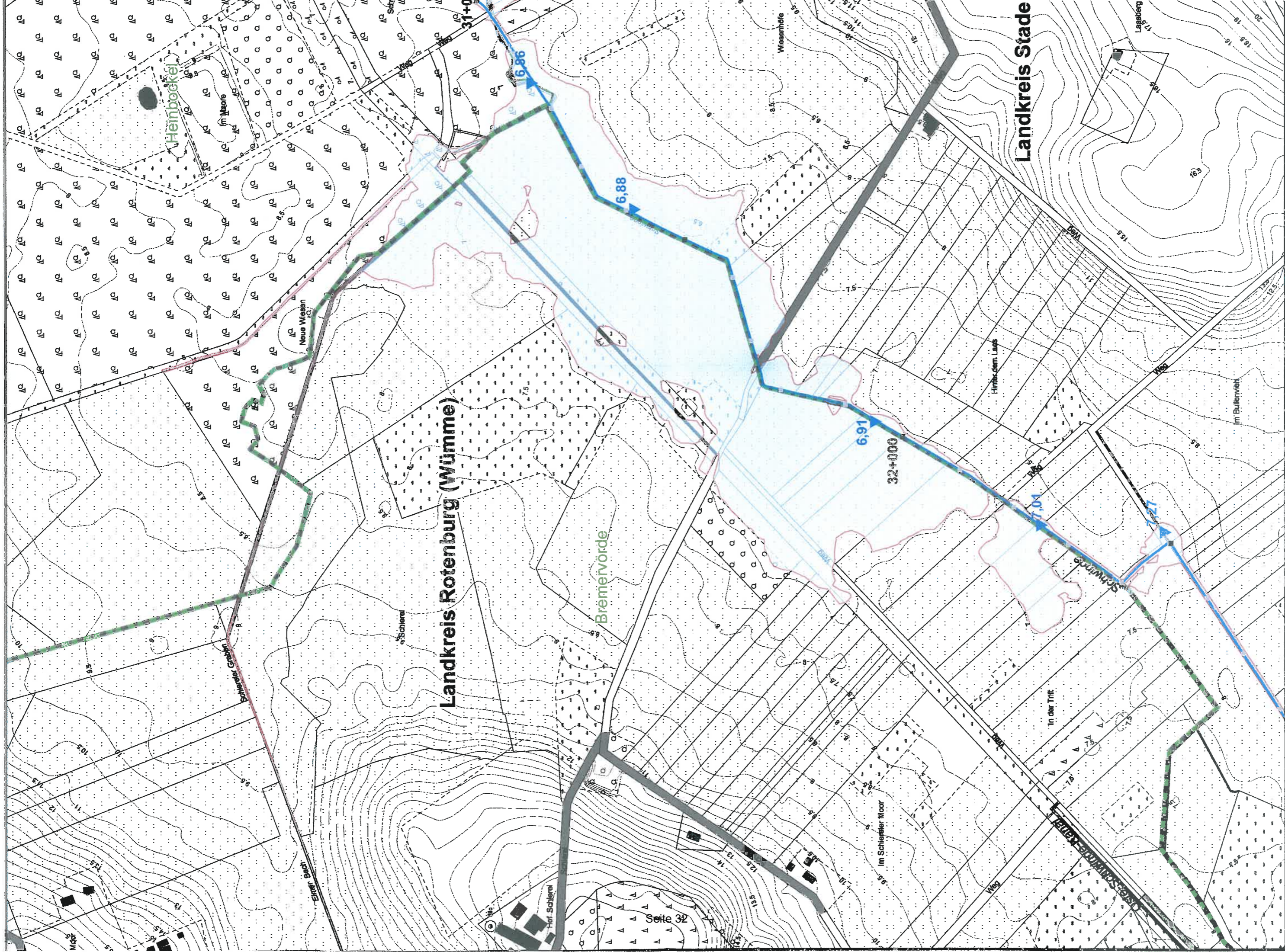
Landkreis  
Rotenburg (Wümme)

Blatt 14

30+000

Blatt 15





Heinbockel

Schwingen

Eintr. Busch

Neue Wiesen

Schierel

Landkreis Rotenburg (Müme)

Bremerförde

Hof Schierel

Seite 32

Wiesenhöfe

Im Schlegeler Moor

Weg

Landkreis Rotenburg (Müme)

In der Trift

Hinter dem Laas

Im Bullenfeld

Landkreis Stade

Laasberg

31+0

6,96

6,88

6,91

32+000

7,01

7,22





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: 14		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0704 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.03.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	13	0	0
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Bericht aus der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung

**Sachverhalt:**

Auf einstimmige Empfehlung des Umweltausschusses hat der Kreisausschuss in der 18. Sitzung am 19.09.2013 die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Erdgas- und Erdölförderung beschlossen. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgruppe ist konzentriertes Fach- und Detailwissen zu bündeln und insbesondere den Fachausschüssen des Kreistages für Umwelt, Naturschutz und Planung sowie für Hoch- und Tiefbau beratend zur Seite zu stehen. Weiterhin wird in der Arbeitsgruppe der jeweilige Sachstand zu aktuellen Themen in Zusammenhang mit der Erdgas- und Erdölförderung zusammengeführt.

Die Arbeitsgruppe ist bislang dreimal zusammengekommen und hat schwerpunktmäßig die Themen „Lagerstättenwasser“, „Erdstöße in Zusammenhang mit Erdgasförderung“ sowie „Grundwassermonitoring“ und „Bohrschlammgruben“ behandelt.

Hinsichtlich der Thematik des Lagerstättenwassers hat ein Mitarbeiter der Firma RWE DEA AG zu verschiedenen Möglichkeiten des Umganges mit LSW berichtet und sich im Anschluss den Fragen der Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Zuschauer gestellt. Zu dem möglichen Zusammenhang von Erdstößen mit Erdgasförderung wurde ebenso Stellung bezogen. Dieses Thema soll in den nächsten Sitzungen ausführlicher erörtert werden.

Dr. Schmidt von der Ingenieurgesellschaft Schmidt hat über die Möglichkeiten des Grundwassermonitorings bei Bohrstellen am Beispiel der Bohrung Böttersen Z11 berichtet.

In der Sitzung am 03.02.2014 hat die Arbeitsgruppe auf Antrag der Bürgerinitiative „Frackloses Gasbohren“ im Hinblick auf die geplante Fracking-Maßnahme an der Bohrstelle Böttersen Z11 einstimmig beschlossen:

*Die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung empfiehlt dem Umweltausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme), das LBEG aufzufordern, eine Genehmigung zum Fracking solange zu untersagen, bis hinlänglich ausgeschlossen werden kann, dass eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers ausgeschlossen werden kann.*



Darüber hinaus bestand in dieser Sitzung der Arbeitsgruppe Konsens darüber, dass eine Überwachung (Monitoring) des Grundwassers auch bei Verpress-/Versenkbohrstellen notwendig sei und beim Landesbergamt (LBEG) eingefordert werden soll. Die genaue Ausformulierung sollte – um keine Zeit zu verlieren – in einem Umlaufverfahren erfolgen. Die Beschlussempfehlung zu 2. fand letztendlich umfassende Zustimmung bei zwei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen (keine Antwort).

**Beschlussvorschlag:**

1. Das LBEG wird aufgefordert, eine Genehmigung zum Fracking solange zu versagen, bis hinlänglich sichergestellt ist, dass eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers ausgeschlossen werden kann.
2. Das LBEG wird aufgefordert, die Genehmigungsinhaber/Betreiber der Versenkbohrstellen zu verpflichten, die Vorgänge im Untergrund beim Versenken von Lagerstättenwasser umfassend zu überwachen. Die Überwachung muss sich erstrecken auf:
  - a) die Ausbreitung des Lagerstättenwassers im Versenkhorizont selbst,
  - b) den tiefsten süßwasserführenden Grundwasserleiter über dem Versenkhorizont.Hierfür ist umgehend ein Überwachungskonzept inkl. eines Notfallmaßnahmenplans zu erarbeiten. Die Betriebspläne sind entsprechend anzupassen. Die Versenkung von Lagerstättenwasser ohne entsprechende Überwachung darf ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig sein.

Luttmann



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: 15		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0728 Status: öffentlich Datum: 06.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Schlichtungsstelle für Bergschäden in Niedersachsen

**Sachverhalt:**

Wie bereits in der letzten Sitzung des Kreistags mitgeteilt, ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an den Landkreis Rotenburg (Wümme) herangetreten mit der Bitte, eine "Schlichtungsstelle für Betroffene von Bergschäden in Niedersachsen" organisatorisch beim Landkreis ansiedeln zu können. Das Land beabsichtigt, eine Persönlichkeit als Schlichter zu bestellen, dem je ein Beisitzer sowohl aus dem Bereich von Bürgerinitiativen als auch der Erdgas- und Erdölindustrie zur Seite gestellt werden sollen. Der Landkreis würde eine Geschäftsstelle stellen, die Schlichtungsverhandlungen vorbereiten, für geeignete Räume sorgen und Protokoll führen. Dafür soll er die notwendigen Personalkosten für eine Vollzeitstelle (E 11) sowie eine Sachkostenpauschale erhalten. Die notwendigen Mittel kämen letztendlich vom Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (WEG).

Ich habe gegenüber dem Wirtschaftsministerium grundsätzliches Interesse des Landkreises signalisiert, aber auch deutlich gemacht, dass der Landkreis nur im Auftrage des Landes handeln könne und nicht etwa für einen Wirtschaftsverband. Die Erwartungen an den Landkreis, die Vergütung seiner Leistungen sowie notwendige Kündigungsmodalitäten müssten in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Land und Landkreis verlässlich geregelt werden, bei der der finanzierende Wirtschaftsverband allenfalls als dritte Vertragspartei hinzutreten könne.

Neben den Vorzügen einer ortsnahen Schlichtungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger aus der Region sehe ich als Mehrwert für den Landkreis Rotenburg die Möglichkeit, die zusätzliche Mitarbeiterin bzw. den zusätzlichen Mitarbeiter in Zeiten geringerer Auslastung mit weiteren Fragestellungen aus dem Bereich Erdgas- und Erdölförderung zu beschäftigen. Dies auch vor dem Hintergrund einer erheblichen Zunahme der Landkreistätigkeit in diesem Bereich, die bislang ganz ohne zusätzliche Personalressourcen bewerkstelligt werden musste.

Da bereits eine Vielzahl an konkreten Schadensmeldungen vorliegt, drängt für das Land die Zeit, so dass dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich aufgenommen wird. Eine Zusage kann dem Land selbstverständlich aber nur dann gegeben werden, wenn die Eckpunkte einer Vereinbarung mit dem Land entscheidungsreif vorliegen. Hierzu soll Anfang März ein Gespräch mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und des WEG stattfinden, über das im Kreisausschuss berichtet und dann eine Beschlussempfehlung unterbreitet werden soll.

Luttmann

Angelika Dorsch  
Lange Str. 36  
27383 Scheeßel

Fon: 04263-983374  
Mobil 01525-3764317  
[a.dorsch@angiedor.com](mailto:a.dorsch@angiedor.com)

Vorsitzende AfHT

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Herrn Landrat Luttmann  
Kreishaus

Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

17. Februar 2014

## Antrag

### Erstellung einer Prioritäten-Liste „Lückenschluss Radwege“

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich das Folgende:

Der Kreistag Rotenburg (Wümme) wolle beschließen:

1. Die bisher im Landkreis Rotenburg Wümme geführte Prioritäten-Liste für Straßen und Radwege wird geteilt.
2. Es wird zukünftig eine separate Prioritäten-Liste „Lückenschluss Radwege“ geführt.
3. Der Landkreis beantragt Fördermittel aus dem neu aufgelegten Radwege-Förderprogramm des Landes Niedersachsen.

• AfHT  
• KA  
• KT

### Begründung:

Bisher wurde eine einzige Prioritätenliste für Baumaßnahmen an Straßen und Radwegen geführt, anhand derer die GVFG Mittel beantragt und eingesetzt wurden. Da in jedem Haushaltsjahr nur eine Maßnahme pro Jahr aus den GVFG Mitteln des Landes bezuschusst wurde, sind „kleinere Maßnahmen“, oftmals eben Radwege-Lückenschlüsse von Jahr zu Jahr weiter aufgeschoben worden, um Mitteln für Großprojekte Vorrang zu gewähren. Inzwischen gibt es aber im Land Niedersachsen ein neues Förderprogramm, um den Ausbau von Radwegen (vor allem Lückenschlüsse vorhandener Radwege Strecken) zu fördern. Dies ist eine große Chance, um für zum Teil seit vielen Jahren aufgeschobene Maßnahmen Fördermittel einzuwerben und kreisweit lange erwartete Radwege-Lückenschlüsse zu realisieren.

Mit freundlichem Gruß



Angelika Dorsch

.../...





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: 17		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0708 Status: öffentlich Datum: 07.03.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.03.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	8	5	0
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 17.02.2014: Bestellung von Beauftragten für Natur und Landschaft

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 06.03.2014 seinen Antrag dahingehend geändert, dass nunmehr 13 Landschaftswarte im Sinne von § 35 NAGBNatSchG eingesetzt werden sollen. Dieser lautet: *"Die Naturschutzbehörde kann aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft und Naturparke überwacht und für den Artenschutz sorgt."*

**Beschlussvorschlag des Ausschusses:**

1. Es werden 13 Landschaftswarte für zunächst zwei Jahre für die 13 Verwaltungseinheiten im Landkreis eingesetzt. Diese werden entsprechend geschult, erhalten nötiges Kartenmaterial, eine Kamera zur Dokumentation und - soweit der Landkreis dafür zuständig ist - eine Befahrenserlaubnis für Wege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Über die Bestellung geeigneter Personen entscheidet der Kreisausschuss. Die AG der Naturschutzverbände erhält ein Vorschlagsrecht.
  
2. In § 1 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird die Nr. 2.2 "Landschaftswarte 80 €" aufgeteilt in eine Nr. 2.2 "Landschaftswart für ein Schutzgebiet 80 €" sowie eine Nr. 2.3 "Landschaftswart für das Gebiet einer Samt- oder Einheitsgemeinde 125 €".
  
3. Diese Einrichtung wird nach zwei Jahren überprüft.

In Vertretung

(Dr. Lühring)





**Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme)  
SPD – Bündnis 90/Die Grünen - WFB**

Volker Kullik  
Stiller Frieden 22a  
27442 Karlsruhöfen

Fon: 04763/1404 (p)  
Fon: 04763/7167 (d)  
Fax: 04763/628567 (d)  
Mobil 0152-02798409  
[volker.kullik@t-online.de](mailto:volker.kullik@t-online.de)

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

**Rotenburg, 17.02.2014**

**Antrag zur 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung  
am 06.03.2014**

Guten Tag Herr Landrat Luttmann,

im Namen der Kreistagsgruppe SPD/GRÜNE/WfB beantrage ich, die Bestellung von Beauftragten für Natur- und Landschaft. Diese sind in den 13 Verwaltungseinheiten einzusetzen und sollen der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. der Landwirtschaftskammer zuarbeiten. Für ihre Tätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von mtl. 125,- €. Außerdem werden sie entsprechend geschult, erhalten nötiges Kartenmaterial, eine Kamera zur Dokumentation und eine Befahrenserlaubnis für Wege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Weitere hoheitliche Befugnisse sind nicht vorgesehen. Über die Benennung geeigneter Personen entscheidet der Kreistag. Die AG der Naturschutzverbände erhält ein Vorschlagsrecht.

Mit freundlichem Gruß

gez. Volker Kullik

Begründung: Der Antrag verfolgt zwei Ansätze. Zunächst sollen die genannten Ämter in ihrer Arbeit unterstützt werden, da viele Aufgaben in einer sich dramatisch verändernden Umwelt kaum zu bewältigen sind. Andererseits wird eine Imageverbesserung der Landwirtschaft angestrebt, indem Bewirtschafter, die sich naturschonend und gesetzeskonform verhalten, nicht länger Nachteile gegenüber uneinsichtigen Berufskollegen erfahren müssen. Eine weitere inhaltliche Erläuterung und Begründung erfolgt in der Sitzung und ist der beigefügten „Diskussionsgrundlage“ zu entnehmen.



## Diskussionsgrundlage

„Bestellung von Beauftragten für Natur- und Landschaft“

Als Kreistagsabgeordnete erreichen uns zunehmend mehr E-Mails und Anrufe, in denen sich engagierte Menschen – oftmals gut dokumentiert – über Zerstörungen und Beeinträchtigungen von Natur, Landschaft und Umwelt beklagen. Resignation macht sich breit, wenn entsprechende Fälle aufgrund mangelnder Strukturen, Zuständigkeiten und Kapazitäten nicht bearbeitet werden.

Beauftragte für Natur- und Landschaft könnten zu einer Entlastung beitragen. Gleichzeitig sollen sie eine beratende und vermittelnde Funktion einnehmen.

**Denkbare** Aufgabenbereiche sind:

Für die Untere Naturschutzbehörde (Amt 68)

- geschützte Biotope (> 3000)
- geschützte Landschaftsbestandteile (> 300)
- Naturdenkmäler (176)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Überwachung der FFH-Gebiete
- Begleitung Gehölz- und Heckenpflege
- 

Für die Untere Wasserbehörde (Amt 66)

- Biogasanlagen (> 140)
- Güllebehälter (>1500)
- Feldmieten
- Gewässerrandstreifen
- Gewässerunterhaltung
- 

Ggf. für die Landwirtschaftskammer

- Landschaftselemente nach Cross Compliance  
(z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiete, Einzelbäume, Felldraine)
- Grünlandumbrüche
- Düngeverordnung  
(z. B. Ausbringung auf gefrorene oder gesättigte Böden)
- 

Es gilt, standardisierte Meldebögen zu entwickeln, die eine unbürokratische aber zielorientierte Bearbeitung ermöglichen.

Ob sich ein Personenkreis findet, der bereit ist hier mitzuarbeiten, muss sich zeigen.



Volker Kullik  
Stiller Frieden 22a  
27442 Karlshöfen

Fon: 04763/1404 (p)  
Fon: 04763/7167 (d)  
Fax: 04763/628567 (d)  
Mobil 0152-02798409  
[volker.kullik@t-online.de](mailto:volker.kullik@t-online.de)

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

**Rotenburg, 19.02.2014**

**Antrag zur 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung  
am 06.03.2014**

Guten Tag Herr Landrat Luttmann,

im Namen der Kreistagsgruppe SPD/GRÜNE/WfB beantrage ich, die Einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur- und Landschaft nordwestlich Anderlingen (RROP Landkreis Rotenburg 2005) gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 14 Abs. 8 NAG-BnatSchG, mit der Absicht einer Ausweisung zum Naturschutzgebiet.

Mit freundlichem Gruß

gez. Volker Kullik

Begründung: Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2003 weist die genannte Fläche als „Gebiet, das die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet ... erfüllt“, aus (NSG 16). Diese Wertigkeit ist durch neuere Kartierungen bestätigt. Auch nach einem Schreiben des Nieders. Ministeriums für Umwelt vom 29.01.2014 wird das Gebiet als „grundsätzlich zur Meldung als FFH-Gebiet geeignet“ bezeichnet. Aktuell sind massive Eingriffe in den Naturhaushalt des Gebietes erfolgt, die eine Sicherstellung erforderlich machen. Das genannte Schreiben sowie eine Dokumentation der benannten Eingriffe liegen der Kreisverwaltung vor.





SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919 333 (p)  
Mobil 0170-27222460  
Email: [woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

Vorsitzender

20. Februar 2014

## Antrag

### Mediationsverfahren in Sachen „Geplante Deponie Haaßel“

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich das Folgende:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Fa. Kriete wird unter Hinweis auf den seinerzeitigen Vorschlag des LG Verden die grundsätzliche Zustimmung des Landkreises zur Mediation mit dem Ziel einer Rückabwicklung des Grundstückkaufvertrages nochmals bestätigt.
2. Die Fa. Kriete wird gebeten, zu prüfen, ob unter den aktuellen Gegebenheiten nunmehr ihrerseits die Bereitschaft zu einer Mediation mit dem Ziel einer Rückabwicklung des Grundstückkaufvertrages besteht, die Rückabwicklung für sie also eine Option ist.
3. Im Falle der Bereitschaft der Fa. Kriete zum o.g. Mediationsverfahren wird der Landrat beauftragt, sich mit der Fa. Kriete auf einen Mediator zur Durchführung eines außergerichtlichen Mediationsverfahrens zu verständigen.
4. Der Fortgang des Verfahrens ist jeweils mit dem Kreisausschuss abzustimmen.

- LR
- KA
- KT

### **Begründung:**

Auf die Begründung zum Eil-Antrag vom 5. Februar 2014, der im Übrigen durch den vorliegenden Antrag ersetzt wird, wird Bezug genommen.

Mit freundlichem Gruß

.../.

Bernd Wölbern  
Vorsitzender

Thomas Lauber  
Stv. Vorsitzender

Bernd Petersen  
Stv. Vorsitzender





SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

**Bernd Wölbern**  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919 333 (p)  
Mobil 0170-27222460  
Email: [woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

Vorsitzender

05. Februar 2014

## Eil-Antrag

**Mediationsverfahren in Sachen „Geplante Deponie Haaßel“**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

unter Hinweis auf §6, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages beantrage ich namens und im Auftrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe das Folgende:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Fa. Kriete wird unter Hinweis auf die seinerzeitige Bereitschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme), den Vorschlag des LG Verden zur Durchführung einer Mediation anzunehmen, die grundsätzliche Zustimmung des Landkreises zur Mediation mit dem Ziel einer Rückabwicklung des Grundstückkaufvertrages nochmals bestätigt. Die Bereitschaft hierzu besteht seitens des LK weiterhin.
2. Die Fa. Kriete wird gebeten, zu prüfen, ob unter den aktuellen Gegebenheiten nunmehr ihrerseits die Bereitschaft zu einer Mediation mit dem Ziel einer Rückabwicklung des Grundstückkaufvertrages gegeben; die Rückabwicklung mithin also eine Option sei.
3. Im Falle der Bereitschaft der Firma Kriete zu einem Mediationsverfahren mit dem Ziel einer Rückabwicklung des Grundstückkaufvertrages wird der Landrat beauftragt, sich mit der Fa. Kriete auf einen Mediator zur Durchführung eines außergerichtlichen Mediationsverfahrens zu verständigen. Die Überprüfung des Beschlusses des OLG Celle durch den BGH sollte für die Dauer der Mediation gestoppt werden.
4. Der Fortgang des Verfahrens ist jeweils mit dem Kreisausschuss abzustimmen.

### **Begründung:**

Der Anhörungstermin zum Antrag der Fa. Kriete Anfang Dezember hat sehr deutlich gemacht, dass sich das Verfahren noch sehr lange hinziehen kann. Dabei ist der Ausgang für alle Beteiligten völlig offen und ungewiss. Im Interesse Aller muss es aber sein, den streitigen Fall möglichst zeitnah zu befrieden und zu lösen.

• LR  
• KA  
• KT

.../2

**Begründung (Fortsetzung):**

Dies kann nur so geschehen, dass es im Ergebnis keine Gewinner und Verlierer gibt.

Der Landkreis hat zudem ein Interesse daran, ein mittelständisches Unternehmen, insbesondere wegen der nicht geringen Anzahl der daran gebundenen Arbeitsplätze, vor unnötigem Schaden zu schützen.

Insofern ist gerade in einem Dissens-Fall wie dem Vorliegenden die Fürsorgeverantwortung des Landkreises hoch zu bewerten und die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung des Dissens' zwingend.

Ein Mediationsverfahren kann einen Weg bieten, um eine für beide Seiten akzeptable Vereinbarung zur Rückabwicklung zu treffen.

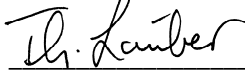
Eine möglichst breite Unterstützung des Kreistages für das beantragte Vorgehen ist von großer Bedeutung und wäre ein starkes, vertrauensaufbauendes Signal.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Wölbern  
Vorsitzender



Thomas Lauber  
Stv. Vorsitzender



Bernd Petersen  
Stv. Vorsitzender



Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Mobil 0170-2722246  
Email: [wolbern@web.de](mailto:wolbern@web.de)

Vorsitzender

05. Februar 2014

Dr. Gabriele Hornhardt  
Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Rotenburg (Wümme)

25.02.2014

**An den  
Landkreis Rotenburg Wümme)  
Herrn Landrat Hermann Luttmann  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)**

Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2014;  
Sitzung des Kreistages am 20.03.2014;  
Geplante Rinderstallanlage und Biogasanlage in Visselhövede-Buchholz

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

hiermit beantrage ich für die beiden Sitzungen die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes mit dem nachstehenden Inhalt.

- 1.) Der Kreisausschuss/ Kreistag möge beschließen, die Verwaltung wie folgt zu beauftragen: Die Planung zum Bau eines Rinderstalles mit Rindern und Kälbern in Visselhövede- Buchholz und einer Biogasanlage wird durch einen externen Sachverständigen geprüft. (Die Angaben zur Planung der Biogasanlage sind der den Abgeordneten vorliegenden tabellarischen Antwort der Kreisverwaltung, Stand 16.09.2013 entnommen.)

Zu prüfen sind:

- Nachweis des notwendigen Landbedarfs für die Futtergrundlagen,
  - Nachweis des notwendigen Landbedarfs für die auszubringenden Substrate,
  - Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen bezüglich der Tierhaltung bzw. der Biogasanlage
  - Prüfung der verkehrlichen Belastung durch Zu- und Abgangsverkehr sowie durch Zufuhr zur Bundesstraße.
- 2.) Der Kreistag behält sich die Entscheidung über die Genehmigung der beantragten Anlage vor.

Begründung:

Derart groß dimensionierte Anlagen wie die beantragten verstärken die Verwerfungen mit deutlichen Nachteilen für die örtliche mittelständische Landwirtschaft.

Das Bauvorhaben lässt im Hinblick auf die Versorgung sowie die Ausscheidungen der Tiere erhebliche Belastungen für Menschen, Tiere und sonstige Umweltgüter erwarten. Der Abstand des Stalles zur Wohnbebauung beträgt 600 m, der der Biogasanlage 550 m. In unmittelbarer Nähe zur geplanten Anlage befinden sich bereits eine Biogasanlage und eine sehr große Schweinemastanlage. In Kumulation dürfte die immissionsschutzrechtliche Belastung der Anlagen sich massiv auf die genannten Schutzgüter auswirken. In Anbetracht der Flächenknappheit und der



schon örtlich vorhandenen Anlagen besteht Klärungsbedarf, ob der Landbedarf für Futter und Substratausbringung gedeckt ist, die geplante Anlage dem öffentlichen Wohl entspricht und dem Schutz von Umweltgütern hinreichend Rechnung getragen wird.

Um Kostendoppelungen zu verhindern und wegen der Gleichartigkeit der heranzuziehenden Messverfahren wird beantragt das Büro zu beauftragen, das bereits in der Gemeinde Hemsbünde die Begutachtung einer ähnlichen Anlage vorgenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Gabriele Hornhardt

Dr. Gabriele Hornhardt  
Mitglied der CDU-Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Rotenburg (Wümme)

25.02.2014

**An den  
Landkreis Rotenburg Wümme)  
Herrn Landrat Hermann Luttmann  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)**

Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2014;  
Sitzung des Kreistages am 20.03.2014;  
Geplante Rinderstallanlage in der Gemeinde Hemsbünde, Gemarkung Hassel

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

hiermit beantrage ich für die beiden genannten Sitzungen die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes mit dem nachstehenden Inhalt.

Der Kreisausschuss/ Kreistag möge beschließen, die Verwaltung wie folgt zu beauftragen:

- 1.) Das Verfahren zur möglichen Ersetzung des Einvernehmens durch die Gemeinde Hemsbünde in dem Antragsverfahren zum Bau eines Rinderstalles mit 590 Plätzen in Hemsbünde, Gemarkung Hassel, wird vorläufig ausgesetzt. (Die Angaben zur Planung sind der den Abgeordneten vorliegenden tabellarischen Antwort der Kreisverwaltung, Stand 16.09.2013 entnommen.)
- 2.) Die immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen und die FFH-Fragestellungen werden von einem noch zu benennenden, externen Sachverständigen geprüft.
- 3.) Der Kreistag behält sich die endgültige Entscheidung über die Ersetzung des Einvernehmens vor.

Begründung:

Eine derart groß dimensionierte Stallanlage verstärkt die Verwerfungen mit deutlichen Nachteilen für die örtliche mittelständische Landwirtschaft.

Im Hinblick auf die Versorgung sowie die Ausscheidungen der Tiere führt die geplante Anlage zu erheblichen Belastungen für Menschen, Tiere und die sonstige Umwelt. Der Abstand zur Wohnbebauung beträgt 120 m, der Abstand zu Wald 100 m. Es ist für einen verständigen Menschen ohne weiteres nicht nachzuvollziehen, dass die Immissionen in diesem Fall beherrschbar sein sollen. Im Übrigen liegt die Planung in einem weitgehend naturbelassenen Gebiet mit dörflicher Struktur.

Die Gemeinde Hemsbünde hatte im Vorfeld zur Prüfung des Immissionsschutzes einen Gutachter hinzugezogen. Es wird beantragt, diesen erneut zu beauftragen, weil das Büro bereits in das Verfahren eingearbeitet war und so die Kosten gering gehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Gabriele Hornhardt

**CDU/FDP-Gruppe  
im Rotenburger Kreistag**



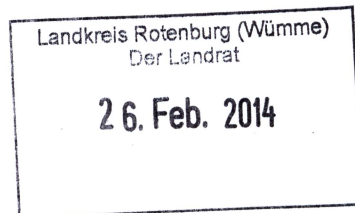
**CDU**



CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag  
Gut Gothard 12, 27356 Rotenburg/Wümme

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Hermann Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfgarten 2**  
**27356 Rotenburg (Wümme)**



Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Mitglied des Kreistages  
Hauptstr. 24  
27412 Tarmstedt

Tel.: 04283-1442  
Mobil: 0172-4245316  
Email: hh.holsten@gmx.de

Tarmstedt, 25. Februar 2014

**Antrag zur 11. Sitzung des Kreistages am 20.03.2014**

Guten Tag Herr Landrat Luttmann,

im Namen der CDU/FDP-Gruppe beantrage ich folgendes:

**Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung um den Status der Modellregion für das Gebiet des "Gnarrenburger Moores" mit folgendem Inhalt auf den Weg zu bringen:  
Der Landkreis Rotenburg/Wümme bewirbt sich bei der Landesregierung Niedersachsen für das Gebiet „Gnarrenburger Moor“ um die Anerkennung des Status einer „Modellregion“ durch das Niedersächsische Umweltministerium.**

**Begründung:**

Im Landkreis Rotenburg/Wümme ist nach wie vor aufgrund der Vorgaben des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) auf einer Fläche von 2.400 ha das größte Vorranggebiet für Torfabbau in der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Dieses Vorranggebiet trägt den Namen "Gnarrenburger Moor". In diesem Gebiet befinden sich die Moorflächen überwiegend in landwirtschaftlicher Nutzung. Dörfliche Siedlungen liegen ebenso in diesem Gebiet wie ein Naturschutzgebiet, in Abtorfung befindliche und renaturierte Flächen. Die Region ist dörflich geprägt, es gibt einen (ausbaufähigen) sanften Tourismus.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Rotenburg/Wümme in Anlehnung an die Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten des Landes zur Neuaufstellung eines LROP begonnen, für das Gebiet des "Gnarrenburger Moores" unter aufwendiger Einbeziehung aller beteiligten Interessen ein neu ausgerichtetes Zukunftskonzept zu erarbeiten. Es wurde ein Runder Tisch gegründet, an dem neben den politischen Vertretern des Landkreises und den fachlichen Vertretungen aus Naturschutz, Regionalplanung und Wasserwirtschaft der Kreisverwaltung, auch die Ortsbürgermeister, die Wasser- und Bodenverbände, das Landvolk, die Landwirtschaftskammer, die beiden tätigen Torfabbauunternehmen aus dem Kreisgebiet, der Verband der Torfindustrie und die hier vor Ort gegründete Bürgerinitiative vertreten sind.

Vorgesehen ist entsprechend dem erfolgreich praktizierten Modell des Landkreises Osterholz, der "Vision Teufelsmoor", den verschiedenen Nutzungen der unterschiedlichen Akteure bestimmte Zielzonen zuzuweisen.

Erstes Ergebnis der Arbeit des Runden Tisches ist eine partnerschaftliche Erklärung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit ("Gnarrenburger Erklärung"). Vor dem Hintergrund der großen Unterschiedlichkeit der Interessenlagen ist es gelungen, diese gemeinsame Erklärung beschließen zu lassen.

Auf dieser Grundlage möchte der Landkreis Rotenburg/Wümme seinen örtlichen Gestaltungswillen an das Land Niedersachsen transportieren und gleichzeitig seine Bemühungen um eine Neubepflanzung im Dialog mit den vor Ort Betroffenen bekannt geben. Das Gebiet eignet sich aufgrund seiner Größe, der Vielfalt der Beteiligten und vor allem aufgrund der schon geleisteten einigenden Vorarbeiten, um als Modellregion für die Entwicklung eines Moorschutzkonzeptes zu dienen. Der Auftrag für eine entsprechende regionale Konzeption wurde im Oktober 2013 an ein Planungsbüro vergeben.

Vor diesem Hintergrund wäre für beide Seiten von Nutzen, wenn das Land Niedersachsen dem Gebiet 'Gnarrenburger Moor' den Status einer Modellregion zuweist, damit das Zukunftskonzept mit entsprechender Förderung durch das Land positiv entwickelt werden kann, die örtlichen Interessen im Dialog in Regelungen einfließen können und zugleich für die Landesebene die Vielfalt der Nutzungsinteressen modellhaft bearbeitet werden können.





SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

**Bernd Wölbern**  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919 333 (p)  
Mobil 0170-2722460  
Email: [woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

Vorsitzender

05. März 2014

## Entschließungsantrag

**Vermaisung im Landkreis Rotenburg stoppen - Natur vor weiterem Schaden bewahren**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich das Folgende:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die Vermaisung im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein erträgliches Maß weit überschritten hat.
2. Der Kreistag fordert die Nds. Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die Förderung von Neuanlagen und Erweiterungen von bestehenden Biogasanlagen nach dem EEG in Landkreisen, in denen in den letzten 3 Jahren jeweils mehr als 50% der Ackerfläche mit Mais bestellt worden ist, nur noch dann zuzulassen, wenn der Maisanteil der Anlagen auf maximal 10% der Input-Menge gedeckelt wird.
3. Der Kreistag regt gegenüber der Samtgemeinde Sittensen an, die vom Samtgemeinderat am 24.04.2012 unter TOP 5 beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung auf Abwägungsmängel zu überprüfen und in einem neuen Verfahren unter Beachtung der jetzt geltenden Gesetze zu überprüfen und neu unter Berücksichtigung aller inzwischen festzustellender Änderungen zu beschließen.

### **Begründung:**

Der ungezügelter Biogasboom hat in einzelnen Niedersächsischen Regionen zu erheblichen Fehlentwicklungen geführt. Dies gilt in besonders krassem Maße für den Landkreis Rotenburg (Wümme): Nach dem Nährstoffbericht 2012/2013 für Niedersachsen hat der Maisanteil auf den Ackerflächen im Landkreis ROW die 60%-Marke inzwischen deutlich überschritten, traditionelle Futterpflanzen sind fast völlig verdrängt worden. Angesichts bereits genehmigter aber noch nicht errichteter Biogasanlagen wird diese Vermaisung noch weiter anwachsen. Mit nachhaltiger und schöpfungsbewahrender Landwirtschaft hat dies nichts mehr zu tun. Deshalb sind wir als Kreistag aufgerufen, für eine Kultur der Rücksicht und des Verzichts auf eine weitere Vermaisung unseres Landkreises zu werben.

- KT
- AUNP
- KA
- KT

.../2



**Begründung (Fortsetzung):**

Zwar hat die Bundesregierung das Ziel ausgegeben, durch die künftig angepasste Förderung Mais als Hauptsubstrat in Biogasanlagen abzulösen, indem der jährliche Zuwachs an neuen Kapazitäten bei der Biomasse auf 100 MW begrenzt werden soll; zudem soll bei einem Überschreiten dieses Wertes eine automatische Kürzung der Förderung die Folge sein.

Diese beabsichtigte Regelung dürfte aber längst nicht ausreichen, die Landschafts- und Naturzerstörung durch „Gasmis-Steppen“, wie man sie im Landkreis Rotenburg antrifft, abzubremsen. Es ist vielmehr notwendig, bei der Biomasseförderung weitaus stärker und so umzusteuern, dass die Verödung der Landschaft durch Mais-Monokulturen deutlich reduziert wird. Das kann erreicht werden, wenn durch eine Obergrenze der Maisflächen eine verbesserte Fruchtfolge in bisher stark durch Mais belasteten Landkreisen initiiert wird.

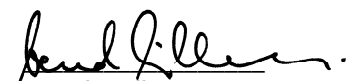
Zum Antrag unter 3. ist darauf hinzuweisen, dass unter Ziffer 9.7 der Planfeststellungsunterlagen die Flächennutzungsplanung für die Genehmigung des Vorhabens lediglich ein formelles Verfahren mit einer Beteiligung der für den Immissionsschutz zuständigen Behörde vorgesehen hat. Anzuwenden war jedoch ein förmliches Verfahren nach dem BImSchG in Verbindung mit der 4. BImSchV. Denn die Betreiber-Gesellschaft ist eine auf einen Wirtschaftsbetrieb ausgerichtete Kommanditgesellschaft („GmbH & CoKG“).

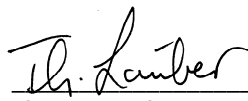
Und auch nach der im Planfeststellungsverfahren bekannten Art der Nutzung ist diese Gesellschaft gemäß BauNVO als nicht qualifizierter Betrieb den §§ 9 Abs. I und II Nr. 1 BauNVO zuzuordnen. Die Anlage hätte somit nicht in einem sonstigen Sondergebiet sondern allenfalls in einem Gewerbe- oder Industriegebiet angesiedelt werden dürfen.

Im Übrigen deckt die bisherige Bauleitplanung die inzwischen genehmigte Anlage nicht mehr ab, weil sie sich bezüglich des Raumbedarfs, der Beschickung und äußeren Gestaltung sowie der wasserrechtlichen und Umweltaspekte seit der Antragstellung erheblich geändert hat. Auf die Einzelheiten wird in der mündlichen Begründung hinzuweisen sein.

Im Ergebnis ist eine ganz andere als die ursprünglich geplante und bei der Bauleitplanung zugrunde gelegte Anlage genehmigt worden. Die Bauleitplanung sollte deshalb erneuert und zur Herstellung der Rechtssicherheit seitens der Samtgemeinde Sittensen in einem ordnungsgemäßen Verfahren überprüft werden.

Mit freundlichem Gruß

  
Bernd Wölbern  
Vorsitzender

  
Thomas Lauber  
Stv. Vorsitzender

  
Bernd Petersen  
Stv. Vorsitzender

Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Mobil 0170-2722246  
Email: [wolbern@web.de](mailto:wolbern@web.de)

Vorsitzender

05. März 2014

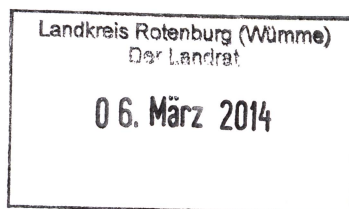
**CDU/FDP-Gruppe  
im Rotenburger Kreistag**



CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag  
Gut Gothard 12, 27356 Rotenburg/Wümme

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Hermann Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg (Wümme)**



Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Mitglied des Kreistages  
Hauptstr. 24  
27412 Tarmstedt

Tel.: 04283-1442  
Mobil: 0172-4245316  
Email: hh.holsten@gmx.de

Tarmstedt, 05. März 2014

**Antrag zur 11. Sitzung des Kreistages am 20.03.2014**

Guten Tag Herr Landrat Luttmann,

im Namen der CDU/FDP-Gruppe, bitte ich den nachfolgenden Antrag auf die nächste Sitzung des Kreistages zu setzen.

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg/Wümme möge beschließen:

**Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) spricht sich in einer Resolution für den Erhalt der Sprachheilklassen an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven aus und fordert die niedersächsische Landesregierung auf, von der ab dem Schuljahr 2015/16 schrittweise geplanten Schließung abzusehen.**

Begründung:

Bestehende Sprachheilschulen für Schüler mit starken sprachlichen Defiziten sollen im Zuge der Inklusion aufgelöst werden. Ab dem kommenden Schuljahr sollen keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden. Grundschulen können sprachspezifische Förderung bei einer Dezentralisierung in die Fläche im Rahmen der Inklusion nicht adäquat leisten. In dem 2012 als Kompromiss von CDU, FDP und SPD beschlossenen "Inklusionsgesetz" war zunächst nur vorgesehen, dass lediglich Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zugunsten einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Handicap aufgegeben werden sollen. Ein guter Kompromiss, weil er die konkreten Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern berücksichtigt und das Prinzip nicht über die Bedürfnisse von Kindern stellt.

Allein aufgrund der vorhandenen Ressourcen in Form von qualifizierten Sprachheilpädagogen wird die Sprachtherapie an den Regelschulen nur ein Minimum dessen umfassen können, was die Förderschulen bislang an sprachspezifischer Arbeit anbieten konnten.



Zu Recht wird befürchtet, dass die Kinder, die aufgrund ihrer Kommunikations-Defizite auch Verzögerungen in der allgemeinen Entwicklung, wie beispielsweise beim Sozialverhalten aufweisen, in einem normalen Klassenverband auf der Strecke bleiben.

Viele Kinder mit Einschränkungen benötigen für eine angemessene Förderung eine kleine überschaubare Gruppe, in der sie sich geborgen fühlen. Die Zahl der bedürftigen Kinder steigt. Das kann eine normale, inklusive Schule im Rahmen der bisher vorgesehenen Ausstattung nicht leisten.

Kinder mit starken Defiziten bei der sprachlichen Entwicklung sind - wenn die Ausstattung mit Sprachheilpädagogen nicht erheblich ausgeweitet wird – von daher an einer Förderschule besser aufgehoben als an einer Regelschule. In der Regelschule gibt es pro Klasse nur zwei Förderstunden pro Woche. Und diese sind für alle Kinder mit Förderbedarf, also auch für Kinder mit allgemeinen Lernproblemen, Entwicklungsverzögerungen und sozial-emotionaler Problematik vorgesehen.

In den Sprachheilklassen hingegen ist bisher der gesamte Unterricht auf die Probleme dieser Kinder zugeschnitten. Es kann ganz gezielt therapiert werden. Genau dieses Prinzip und die hochwertige Arbeit an den Sprachheilschulen hat den meisten Kindern genau die Hilfe zuteilwerden lassen, die sie brauchen. Das ist in unseren Augen Inklusion, denn die Förderung ist bisher immer auf zwei Jahre begrenzt. Die danach erfolgte Integration in die Regelschule hat nach Aussagen von Schulleitern und Eltern ausnahmslos gut geklappt.

Um Inklusion eine Chance zu geben, darf das Prinzip nicht über die konkreten Bedürfnisse der Kinder gestellt werden. Solange es nicht erheblich mehr an Ressourcen für die gezielte Sprachheilförderung in allen Regelschulen gibt, ist der bisher gefundene Kompromiss in unseren Augen die richtige Antwort auf die Herausforderung der Inklusion.

Mit freundlichen Grüßen

